



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2471

Datum:

23.09.2022

1. **Betreff:** Einfach mobil - Umsetzung eines neuen Anrufsammeltaxi-Angebots

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	16.11.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	21.11.2022	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:**

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

Im Wirtschaftsplan 2023 ff der TBO berücksichtigt

120.000 €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. **Investitionskosten**

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. **Folgekosten**

Personalkosten 115.000 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. 30.000 €

Jährliche Belastungen 115.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
23.09.2022

Betreff: Einfach mobil - Umsetzung eines neuen Anrufsammeltaxi-Angebots

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die Verwaltung mit der Umsetzung eines Anrufsammeltaxi-Angebots 2.0 (AST 2.0) zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zur Neuvergabe des Stadtbusses im November 2027 gemäß dieser Vorlage zu beauftragen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/22

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2471

Datum:

23.09.2022

Betreff: Einfach mobil - Umsetzung eines neuen Anrufsammeltaxi-Angebots

Sachverhalt/Begründung:

Mit der Umsetzung der Maßnahmen werden folgende strategischen Ziele erreicht:

- E1 "Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet"

1 Ausgangslage

In der Stadt Offenburg und in drei Nachbargemeinden verkehrte bis zum 12.12.2021 in den Abend- und Nachtstunden sowie sonntags ergänzend zum Linienverkehr ein Anrufsammeltaxi. Der Betrieb erfolgte über die Technischen Betriebe Offenburg durch ortsansässige Taxiunternehmen.

Die Planung und Umsetzung eines deutlich ausgeweiteten ÖPNV-Angebots in Form eines Anruf-Linientaxi (ALT) als Ersatz des oben genannten Anrufsammeltaxis zum Fahrplanwechsel am 12.12.2021 wurde vom Gemeinderat am 30.04.2020 (Planungsbeschluss vgl. DS 066/20 Vorlage 1 ALT) und am 27.11.2020 (Umsetzungsbeschluss vgl. DS 218/20 Vorlage 2 ALT) beschlossen.

Auf dieser Basis startete die Stadt Offenburg am 26.03.2021 ein EU-weites Verfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 16 VgV. Im Ergebnis gingen keine Angebote ein und das Vergabeverfahren wurde daraufhin aufgehoben.

Die Stadt Offenburg beauftragte daraufhin auf Basis eines Beratervertrags vom 09.03.2022 die KCW GmbH mit einer Analyse der Vergabeunterlagen, Durchführung von Experteninterviews sowie Neukonzeption des Verkehrsangebots und des Vergabeverfahrens. Die dabei gewonnenen Ergebnisse sind in diese Beschlussvorlage eingeflossen.

2 Ergebnisse

Es wurden mehrere Aspekte identifiziert, die dazu geführt haben, dass potentielle Unternehmen kein Angebot abgegeben haben. Im Ergebnis wurde von einer fahrplanbasierten Lösung Abstand genommen. Das Konzept sieht wieder eine flexible Lösung vor. Die Vorteile einer fahrplanbasierten Lösung wie Planbarkeit und Verlässlichkeit sowie Ankunftssicherheit am Bahnhof können durch eine entsprechend intelligente Disposition erreicht werden.

Beibehalten wurde die Nutzbarkeit mit Fahrkarten der TGO. Die Analyse ergab allerdings, dass der Vertrieb im Fahrzeug für die Verkehrs- und Taxiunternehmen mit hohem Aufwand verbunden ist und eine große Hürde darstellt. Für Fahrgäste, die nicht bereits eine Fahrkarte haben, erfolgt deshalb der Ticketerwerb künftig ausschließlich im Vorverkauf. Da sämtliche TGO-Fahrkarten anerkannt werden (ausgenommen Einer/Vierer), ist der Ticketerwerb z.B. über die App der Deutschen Bahn auch einfach und spontan vor Fahrtbeginn möglich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/22

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Pastorini, Marco	82-2471	23.09.2022

Betreff: Einfach mobil - Umsetzung eines neuen Anrufsammeltaxi-Angebots

Ebenfalls orientieren sich die Bedienzeiten an den bisherigen Planungen.

Die bislang offene Fahrzeugwahl ist unmittelbar mit der Ausgestaltung des Systems verbunden und muss deshalb vorab erfolgen. So bedingt beispielsweise die Abrechnung mit den Verkehrs-/Taxiunternehmen nach dem Ortenauer Taxitarif das Vorhandensein von Taxametern, die wiederum auch nur in Taxis gegeben ist. Es wurden daher die Varianten mit vorhandenen Taxis als auch mit separat zu betreibenden Fahrzeugen geprüft, wobei letztere Option aufgrund der hohen Fixkosten schlussendlich verworfen wurde.

3 Konzeption

3.1 Angebotskonzept

Das AST 2.0 basiert auf einem sogenannten On-Demand-Konzept. Dabei handelt es sich um eine gewerbliche Personensammelbeförderung nach Bedarf im Flächenbetrieb ohne feste Abfahrtszeiten. Die Fahrten erfolgen zwischen realen Bushaltestellen und/oder virtuellen AST-Haltepunkten. Laut gesetzlicher Vorgabe ist eine Haustürbedienung nicht möglich; mit den virtuellen Haltepunkten wird aber eine annähernde Haustürbedienung erreicht. Die Buchung erfolgt per Smartphone-App, Internetbrowser oder Telefon auf Basis eines digitalen Buchungs- und Dispositionssystems.

Für das ALT hatten die Kommunen Schutterwald, Durbach, Ortenberg und Hohberg ihre Teilnahme zugesichert. Diese Kommunen sind auch in der Konzeption des AST 2.0 berücksichtigt. Das Konzept ist jedoch so flexibel, dass das Bedienungsgebiet leicht vergrößert oder verkleinert werden kann.

Das AST 2.0 verkehrt zu folgenden Nachtzeiten:

- Freitag + Samstag: 22:00 – 06:00 (8 Stunden/Tag)
- Sonntag – Donnerstag: 22:00 – 02:00 (4 Stunden/Tag)

Im AST 2.0 wird der Ortenautarif (TGO-Tarif) anerkannt. Dies schließt auch sämtliche Zeit-, Pauschal- und Anschlussfahrkarten ein, die in der TGO anerkannt werden (BWtarif, City-Ticket, Konus, usw.).

Ausgenommen von der Anerkennung sind Einer/Vierer. Dieser Tarif wird bereits von der Stadt Offenburg subventioniert. Bei Anerkennung würde sich eine doppelte Subventionierung ergeben. Das ist nicht gewollt.

Ein eigener Haustarif wird nicht benötigt.

Das AST 2.0 verkehrt nicht in Konkurrenz zu Stadtbusfahrten (+/- 15 min).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
23.09.2022

Betreff: Einfach mobil - Umsetzung eines neuen Anrufsammeltaxi-Angebots

Fazit

Das Konzept bietet dem Fahrgast ein Angebot, das die wesentlichen Merkmale des ALT weiterhin enthält. Durch die Aufgabe flexibler Abfahrtszeiten und der Einführung virtueller AST-Haltestellen besteht jedoch der Vorteil einer höheren Flexibilität für die Kunden.

3.2 Organisationskonzept

Fahrbetrieb

Der Fahrbetrieb soll durch das Taxigewerbe mit vorhandenen Fahrzeugen erfolgen. Maximal 3 Unternehmen können sich am Rahmenvertrag beteiligen. Mindestens ein barrierefreies Fahrzeug ist verfügbar. Die Vergütung für die Fahrten erfolgt gegenüber den Taxiunternehmen nach dem jeweils gültigen Taxitarif im Ortenaukreis (mit Einschränkungen beim Grundpreis für Großraumtaxen).

Buchungs- und Dispositionssystem

Das Buchungs- und Dispositionssystem (AST-Plattform) steht Fahrgästen und den rahmenvertraglich gebundenen Auftragnehmern für den Fahrbetrieb (siehe unten) zur Verfügung.

Die Fahrgäste buchen mit einer Vorlaufzeit von mindestens 30 Minuten per Fahrgast-App, Internet oder Telefon (Call-center) auf der AST-Plattform ihre Einzelfahrten, aus denen mittels eines Plattform-Algorithmus nach Möglichkeit durch zeitlich-räumliche Bündelung Sammeltouren gebildet werden, die auf die von den Auftragnehmern für den Fahrbetrieb in der AST-Plattform angemeldeten Fahrzeuge disponiert werden. Die Touren werden automatisch über eine Fahrpersonal-App in die Fahrzeuge übermittelt.

Da es keinen fixen Fahrplan für die AST-Fahrten gibt, erscheint in den Fahrplan-Auskunftsmedien ein Hinweis auf die Bedienzeiten und die Buchungsmöglichkeiten. Es ist geplant, die App zur Buchung der AST-Fahrten in geeigneter Weise mit der zukünftigen „Regiomove-App“ zu verknüpfen.

Fazit

Das Organisationskonzept geht stark auf die Aspekte ein, die dazu geführt haben, dass keine Angebote für das ALT abgegeben wurden. Mit der Fokussierung auf Taxiunternehmen wird sichergestellt, dass entsprechend ausgestattete Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Auch der Fahrscheinverkauf im Fahrzeug hat sich als sehr große Hürde für die beteiligten Unternehmen erwiesen. Daher erfolgt künftig der Fahrscheinerwerb im Vorverkauf über die vorhandenen Vertriebswege.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Pastorini, Marco	Tel. Nr.: 82-2471	Datum: 23.09.2022
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Einfach mobil - Umsetzung eines neuen Anrufsammeltaxi-Angebots

3.3 Umsetzungskonzept

Rahmenvereinbarung

Die Durchführung des Fahrbetriebs wird mittels Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung i.S.d. § 21 VgV (Rahmenvereinbarung) an einen oder mehrere interessierte und qualifizierte Auftragnehmer durch die Stadt Offenburg bzw. die Technischen Betriebe Offenburg vergeben. Es wird erwartet und angestrebt, dass die Auftragnehmer aus dem Bereich des Taxigewerbes Angebote abgeben werden.

Dispositions- und Buchungssystem

Die Beschaffung eines Dispositions- und Buchungssystems erfolgt in einem Mietmodell durch die Stadt Offenburg bzw. die Technischen Betriebe Offenburg. Die Erbringung der Callcenter-Leistungen sind darin enthalten. Die bisher vorgesehene Kauf-Lösung hat sich als deutlich kostenintensiver erwiesen.

Das Vergabeverfahren wird formell über die Zentrale Vergabestelle der Stadt Offenburg durchgeführt. Für die fachliche Vorbereitung und Begleitung der Vergabeverfahren wird voraussichtlich fachliche und juristische Beratung von Dritten benötigt.

Fazit

Durch die Anwendung einer Rahmenvereinbarung können die teilnehmenden Unternehmen flexibler auf die Nachfrage reagieren. Die Forderungen nach einer Mindestanzahl an verfügbaren Fahrzeugen entfallen. Auch mit dieser Maßnahme werden die Bedingungen für die teilnehmenden Unternehmen verbessert.

3.4 Alternativen

Die Analyse des Vergabeverfahrens hat deutlich gezeigt, dass für das System eine Vorauswahl zwischen Taxis und eigenen Fahrzeugen (Kleinbussen) getroffen werden muss.

Sofern die im Bedarfsverkehr eingesetzten Kleinbusse unter der Woche keine anderen Aufträge übernehmen, ist ein Betrieb mit (neuen) Kleinbussen in Kombination mit der Fahrpersonalvergütung unter Anwendung des WBO-Tarifs (Tarifvertrag der Württembergischen Omnibusunternehmen, siehe auch Kap. 4) für Kleinbusse deutlich teurer als mit Bestandsfahrzeugen (keine Synergien, hohe unproduktive Zeiten und hohe Abschreibungskosten). Je nach Zahl der vorgehaltenen Fahrzeuge ergaben entsprechende Vergleichsrechnungen Kosten zwischen 120.000 € und 170.000 € pro Jahr. Diese liegen sehr deutlich über den Kosten eines Betreibermodells mit Taxis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
23.09.2022

Betreff: Einfach mobil - Umsetzung eines neuen Anrufsammeltaxi-Angebots

4 Chancen und Risiken

Landestarif- und Mindestlohngesetz (LTMG)

In Baden-Württemberg findet das Landestarif- und Mindestlohngesetz (LTMG) nach § 2 Abs. 2 LTMG im öffentlichen Personenverkehr immer Anwendung, wenn ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA), z. B. für den o. g. AST-Verkehr, zugrunde liegt.

Nach § 3 Abs. 3 LTMG dürfen entsprechende ÖDA nur an Unternehmen vergeben werden, die sich verpflichten, die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge anzuwenden; für den AST-Verkehr ist dies der Tarif der Württembergischen Omnibusunternehmen (WBO-Tarif), wenn und soweit dessen tarifvertraglich geregelter Anwendungsbereich eröffnet ist.

Mit dem seit dem 01.01.2022 gültigen WBO-Manteltarifvertrag beträgt die Vergütung für (die neue Tarifgruppe) Pkw-Fahrer 13,86 Euro pro Stunde (WBO-Vorschlag Stand 11/2021). Diese liegt damit um knapp zwei Euro bzw. rund 15 Prozent oberhalb des ab dem 01.10.2022 geltenden bundesgesetzlichen Mindestlohns von 12,00 Euro pro Stunde.

Die Vorgabe des LTMG führt daher für die öffentliche Hand bei der Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen an das Taxigewerbe zu höheren finanziellen Aufwendungen. Für Taxiunternehmen bringt die LTMG-Anwendung das organisatorische Erfordernis einer Lohnbuchhaltung differenziert nach Taxi- und AST-Leistungen mit sich, was in der Praxis für die Unternehmen mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist.

Es besteht daher das Risiko, dass sich kein Taxiunternehmen findet, welches die AST-Leistungen nach WBO-Tarif vergütet.

Anwendung TGO-Tarif

Mit Drucksache 218/20 wurde dargelegt, dass wenn möglich im städtischen Bedarfsverkehrsangebot der TGO-Tarif ohne Zuschläge anzuwenden ist. Andernfalls wurde die Anwendung eines Haustarifs in Höhe des TGO-Tarifs unter Anerkennung von TGO-Zeitkarten ohne Zuschlag vorgesehen. Durch die Verlagerung des Fahrschein-erwerbs in den Vorverkauf wird bei der Anerkennung von TGO-Fahrkarten der Haustarif nicht mehr benötigt, dafür werden alle TGO-Fahrkarten (ausgenommen Einer/Vierer) anerkannt. Aus Kundensicht sind beide Modelle praktisch gleichwertig.

Somit unterscheiden sich die beiden Modelle lediglich darin, ob die Stadt bzw. die TBO über den Einnahmeverteilschlüssel der TGO Zuwendungen erhält. Diese wären jedoch sehr gering und rechtfertigen nicht den Aufwand einer Anwendung des TGO-Tarifs. Daher soll lediglich die Anerkennung des TGO-Tarifs erfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2471

Datum:
23.09.2022

Betreff: Einfach mobil - Umsetzung eines neuen Anrufsammeltaxi-Angebots

Kosten

Die folgende Tabelle zeigt die Annahmen, die für die Kostenkalkulation des AST-Angebotes für Offenburg (ohne Nachbargemeinden) getroffen wurden. Unter diesen Annahmen entstehen Fahrkosten von rund 98.500 Euro pro Jahr. Hinzu kommen die (Miet-) Kosten für das Hintergrundsystem, die sich auf ca. 8.000 Euro pro Jahr belaufen. Weitere 7.000 € pro Jahr werden für Marketing und Unvorhergesehenes kalkuliert.

Für das ursprünglich geplante Anruf-Linien-Taxi waren für Offenburg (ohne die Nachbargemeinden) 148.700 Euro pro Jahr kalkuliert (DS 218/20, Szenario 3). Dies basierte auf geschätzten 6.650 Fahrten pro Jahr.

Der Aufwand für das alte AST-Angebot betrug 2018 für Offenburg rund 64.700 Euro. Es wurden 5.156 Personen mit 4.034 Fahrten befördert. Zu dem Zeitpunkt galt ein eigener „Haustarif“ für das AST. Bei dem neuen Angebot wird in der Anfangszeit mit einer niedrigeren Nachfrage als in der Annahme gerechnet, da das AST nach der Betriebsunterbrechung zunächst wieder anlaufen muss. Über die Zeit hinweg ist von Steigerungen der Nachfrage und damit der Kosten auszugehen.

Annahmen für AST 2.0 Offenburg (ohne Nachbargemeinden)			
Angebotsstunden Fr+Sa/Tag	8	Kostenkalkulation	
Angebotsstunden So-Do/Tag	4	Grundtaxe/Fahrt	4,30 €
Fahrgäste/Stunde	4,3	Fahrtaxe/km	2,80 €
Fahrgäste/Tag (Mittelwert)	23	Kosten/Fahrt	15,50 €
Fahrgäste/Jahr	<u>8.256</u>	<u>Kosten/Jahr</u>	<u>98.437 €</u>
Fahrgäste/Fahrt	1,3		
Fahrten/Tag	17		
Fahrten/Jahr	<u>6.351</u>		
Fahrtlänge	4,0 km		
Besetzt-km/Jahr	<u>25.403 km</u>		

Förderung durch den Ortenaukreis

Die Richtlinie des Ortenaukreises über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ist seit dem 01.01.2021 in Kraft. Sie regelt die Möglichkeit zur Finanzierung von gewerblichen und ehrenamtlichen Bedarfsverkehren mit und ohne Fahrplan unter bestimmten, zwingenden Voraussetzungen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Pastorini, Marco	Tel. Nr.: 82-2471	Datum: 23.09.2022
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Einfach mobil - Umsetzung eines neuen Anrufsammeltaxi-Angebots

Das AST 2.0 entspricht laut Landratsamt den Voraussetzungen. Innerhalb Offenburgs werden die Fahrten mit 33 % gefördert, sofern der Kreis dem Konzept zustimmt.

Die Förderung wird Ende Oktober 2022 beantragt.

Teilnahme benachbarter Kommunen

Der Bescheid des Ortenaukreis, dass der AST 2.0 gefördert werden kann, erfolgte am 10.10.2022. Die Möglichkeiten der Teilnahme am AST-Angebot werden derzeit mit den Nachbargemeinden und dem Ortenaukreis abgestimmt. Die Nachbargemeinden entscheiden Mitte November 2022, ob sie sich am AST 2.0 beteiligen.

Das AST-Konzept kann hier flexibel reagieren, aus Sicht der Stadt Offenburg ist diese Entscheidung finanzneutral.

Marketing

Die Neueinführung des AST-Angebotes in Offenburg wird mit entsprechenden Marketingmaßnahmen intensiv für verschiedene Zielgruppen beworben. Da im Unterschied zum alten AST-Angebot der Haustarif entfällt, alle TGO-Fahrkarten (außer Einer/Vierer) anerkannt werden, die Buchung durch das Hintergrundsystem und die App einfacher wird und eine (annähernde) Haustürbedienung eingeführt wird, dürfte das Angebot auch durch Mundpropaganda bekannt werden.

5 Fazit

Mit der Konzeption des AST 2.0 wird stark auf die Analyse der ergebnislosen Ausschreibung des ALT eingegangen. Wesentliche Hürden für potentielle Anbieter wurden verringert oder beseitigt. Im Ergebnis wird jetzt die Vergabe der AST-Fahrten an (Taxi-) Unternehmen auf Basis einer Rahmenvereinbarung angestrebt.

Die Unternehmen können auf eine bestehende Flotte/vorhandene Fahrzeuge zurückgreifen. Das beschleunigt die Einführung des AST. Im Gegensatz zur Ausschreibung einer Kleinbusflotte müssen kein zusätzliches Personal und keine zusätzlichen Fahrzeuge angeschafft werden, was derzeit beides nur mit Zeitverzug möglich ist.

In Nachfragespitzenzeiten (z. B. Theaterschluss) kann das Taxi- und Mietwagengewerbe zudem flexibler und schneller darauf reagieren und möglicherweise zusätzliche Fahrzeuge in Dienst bringen als ein Kleinbusflottenbetreiber.

Dem Kunden steht ein flexibles Angebot bereit. Er bestellt eine AST-Fahrt mittels der App, im Internet oder telefonisch mindestens 30 Minuten vor der gewünschten Fahrt und wird dann am vereinbarten Ort (Haltestelle) abgeholt und zu seinem Ziel gebracht. Im Unterschied zu einer normalen Taxifahrt geschieht dies zusammen mit

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

154/22

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Pastorini, Marco	82-2471	23.09.2022

Betreff: Einfach mobil - Umsetzung eines neuen Anrufsammeltaxi-Angebots

anderen Fahrgästen, falls sich die Fahrtwünsche kombinieren lassen. Im Falle der Kombination von Fahrtwünschen, was explizit das Ziel als Betreiber ist, ist die Fahrtroute nicht immer die Direktstrecke.

Unter Abwägung aller aufgezeigten Chancen und Risiken erfolgt daher durch die Stadtverwaltung die Empfehlung für ein Betreibermodell, das vorrangig auf das lokale Taxigewerbe mit seinen Fahrzeug- und Personalressourcen als Bewerber und spätere Leistungserbringer abzielt.

Sobald die Verwaltung beauftragt wird, das hier vorgestellte AST-Betreibermodell umzusetzen, wird der Rahmenvertrag EU-weit ausgeschrieben. Inklusive Bewerbungsfrist, Vergabe und Einrichtung des Hintergrundsystems bei den beteiligten Unternehmen werden zur Umsetzung rund 8 Monate benötigt. Das Hintergrundsystem wird parallel zur Ausschreibung des Rahmenvertrages ausgeschrieben und vergeben (Mietmodell). Voraussichtlich kann dann im 3. Quartal 2023 das AST 2.0 an den Start gehen.